



---

Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	024-söc	18.12.2019

## **Protokoll der öffentlichen 14. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 16.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer und eine Pressevertreterin anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 13. Sitzung vom 11.11.2019**

GR Koschyk nimmt Bezug auf nachfolgende Protokollpassage des Punkts 3.3 des Protokolls der öffentlichen 13. Sitzung vom 11.11.2019, in dem es um den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ ging: *„Der Entwurf des Vertrages wurde dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.“* Der Vertragsentwurf ist ihm nicht per Mail übermittelt worden.

Ebenso verhält es sich bei Punkt 7 des Protokolls der öffentlichen 13. Sitzung vom 11.11.2019, in dem es um die Verordnung des Landkreises Freising zur Abfallentsorgung von pflanzlichen Abfällen, Erd- und Bodenaushub sowie Bauschutt ging. Das Protokoll enthielt die Passage: *„Dem Gemeinderat wurde der Entwurf per mail zugesandt.“* Dies ist nicht geschehen.

#### Beschluss:

Mit dem Einwand, dass die benannten beiden Sätze gestrichen werden, wird das Protokoll genehmigt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 134/2019**

### **3. Anfrage zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Solarpark Tegernbach I“**

Die Firma OneSolar Int. GmbH aus Eching bei Landshut stellte die Anfrage, auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1197/3, 1197/6 und 1197/7 der Gemarkung Tegernbach eine Frei-

flächenphotovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 3,4 ha errichten zu dürfen. Die Firma hat bereits ein Gutachten zur Einstufung der Flächen als Konversionsflächen vorgelegt.

GR Neumeier (EB) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die TOP 3, 4 und 5 nicht zu behandeln. Er begründet dies damit, dass die Bepflanzungsmaßnahmen bei der bereits von der Firma OneSolar errichteten Photovoltaikanlage in Niederreith immer noch nicht abgeschlossen sind.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung der TOP 3, 4 und 5 wird entsprochen.

**Ergebnis: 2 : 14**  
(GR Kellner, Neumeier)

**Beschlussbuchnummer 135/2019**

Die TOP 3, 4 und 5 werden behandelt.

Herr Johannes Hinz von der Firma OneSolar und Frau Jacqueline Kracht vom Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius sind in der Sitzung anwesend und stellen das Projekt vor.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entscheiden, jedoch erst, wenn die Bepflanzung bei der Anlage in Niederreith fertiggestellt ist.

**4. Anfrage zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Solarpark Tegernbach/Grub Ost“**

Die Firma OneSolar Int. GmbH aus Eching bei Landshut stellte die Anfrage, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1171/6 (Teilfläche) der Gemarkung Tegernbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 1,3 ha errichten zu dürfen. Die Firma hat bereits ein Gutachten zur Einstufung der Flächen als Konversionsflächen vorgelegt.

Herr Johannes Hinz von der Firma OneSolar und Frau Jacqueline Kracht vom Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius sind in der Sitzung anwesend und stellen das Projekt vor.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entscheiden, jedoch erst, wenn die Bepflanzung bei der Anlage in Niederreith fertiggestellt ist.

**5. Anfrage zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Solarpark Tegernbach/Grub West“**

Die Firma OneSolar Int. GmbH aus Eching bei Landshut stellte die Anfrage, auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1194 (Teilfläche) und 1196 der Gemarkung Tegernbach eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 1,96 ha errichten zu dürfen. Die Firma hat bereits ein Gutachten zur Einstufung der Flächen als Konversionsflächen vorgelegt.

Herr Johannes Hinz von der Firma OneSolar und Frau Jacqueline Kracht vom Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius sind in der Sitzung anwesend und stellen das Projekt vor.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entscheiden, jedoch erst, wenn die Bepflanzung bei der Anlage in Niederreith fertiggestellt ist.

**6. Anfrage zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Fl.-Nr. 1133 der Gemarkung Enzelhausen**

Der Gemeinderat lehnte bereits in der Sitzung vom 24.07.2017 die nur auf das genannte Grundstück bezogene Teillösung ab und war der Meinung, dass ein Bauleitplanverfahren nur für den gesamten Bereich zwischen Haimerlstraße und Höhenweg sinnvoll wäre. An der Ausgangslage hat sich seitdem nichts verändert.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erteilt Erster Bürgermeister Schickaneder Herrn Anton Ostermeier, der die erneute Anfrage gestellt hat und in der Sitzung als Zuschauer anwesend ist, das Wort. Herr Ostermeier trägt daraufhin sein Anliegen mündlich vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss Nr. 41/2017 vom 24.07.2017, dass ein Bauleitplanverfahren nur für den gesamten Bereich zwischen Haimerlstraße und Höhenweg und nicht für den Teilbereich (Fl.-Nr. 1133 der Gemarkung Enzelhausen) eingeleitet werden soll, auf.

**Ergebnis: 3 : 13**  
(GR Teibl, Rank, Koschyk)

**Beschlussbuchnummer 136/2019**

Der Beschluss vom 24.07.2017 bleibt damit aufrechterhalten. Das angefragte Bauleitplanverfahren nur für die Fl.-Nr. 1133 der Gemarkung Enzelhausen wird nicht angestoßen.

**7. Anfrage zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Fl.-Nr. 620/2 der Gemarkung Enzelhausen**

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Herr Martin Hagl stellte einen Antrag auf Vorbescheid über den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (2x 5 Wohneinheiten) mit 20 überdachten Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 620/2 der Gemarkung Enzelhausen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und steht im Widerspruch zu den Festsetzungen des Flächennutzungsplans, der landwirtschaftliche Flächen vorsieht.

Erster Bürgermeister Schickaneder weist darauf hin, dass ein Baurecht für das Vorhaben nur durch die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entstehen kann. In dem Zuge müsse dann insbesondere die Nähe zur benachbarten Gewerbenutzung in die Abwägungen aufgenommen werden. Der Antrag auf Vorbescheid könne auch noch in der Sitzung im Januar 2020 behandelt werden. Ohne das Bauleitplanverfahren hat der Antrag keine Aussicht auf Erfolg beim Landratsamt.

Beschluss 1:

Der Antrag auf Vorbescheid wird in dieser Sitzung behandelt.

**Ergebnis: 12 : 4**  
(GR Kellner, Neumeier, Roßmann, Schickaneder)

**Beschlussbuchnummer 137/2019**

Die Gegenstimmen begründen sich wie folgt: Es sollte sinnvollerweise zuerst über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens entschieden werden. Der Antrag auf Vorbescheid sollte zurückgenommen werden, da er ohne die Bauleitplanung keinen Erfolg haben kann.

Der vom Bauwerber beauftragte und in der Sitzung als Zuschauer anwesende Architekt Michael Thalmeier stellt daraufhin das Bauvorhaben vor.

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

**Ergebnis: 12 : 4**  
(GR Kellner, Neumeier, Roßmann, Schickaneder)

**Beschlussbuchnummer 138/2019**

Die Gegenstimmen begründen sich wie folgt: Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt, weil zunächst im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Bebauung dieses Grundstücks geprüft werden muss.

## **8. Bauanträge**

### **8.1 Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Bauort: Pumpernudl, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 926/3 der Gemarkung Tegernbach

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Pumpernudl“. Die Satzung legt die Anzahl von max. zwei Vollgeschossen und zwei Wohneinheiten je neu zu errichtendem Gebäude fest. Das Vorhaben hält diese Zulässigkeitsbestimmungen ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 139/2019**

### **8.2 Aufstellung von drei landwirtschaftlichen Unterbringungsmöglichkeiten**

Bauort: Bahnhofstraße 8, 84104 Rudelzhausen/Enzelhausen, Fl.-Nr. 47/1 der Gemarkung Enzelhausen

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Bauwerke sind bereits errichtet worden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 1 : 15**  
(GR Rank)

**Beschlussbuchnummer 140/2019**

### **8.3 Vorbescheid zum Abbruch eines ehemaligen Stallgebäudes und Neubau eines Wohnhauses**

Bauort: Berg 11, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 21 der Gemarkung Berg

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Erster Bürgermeister Schickaneder erörtert die Rechtslage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 15 : 1**  
(GR Schickaneder)

**Beschlussbuchnummer 141/2019**

**8.4 Vorbescheid: Erweiterung Wohnhaus mittels Errichtung eines Zwischenbaues und Dachausbau**

Bauort: Furthmühle 2, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 208 der Gemarkung Grünberg

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das bereits bestehende Wohnhaus hat eine Wohneinheit und soll um eine weitere ergänzt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 142/2019**

**8.5 Erweiterung Betriebsleiter-Wohnhaus und Neubau Doppelgarage**

Bauort: Oberhinzing 4a, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 239 der Gemarkung Berg

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das bereits bestehende Betriebsleiter-Wohnhaus soll um weitere Räume und eine Doppelgarage ergänzt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 143/2019**

**8.6 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (4 WE) mit Garagen und Stellplätzen**

Bauort: Hopfenstraße 8, 84104 Rudelzhausen/Tegernbach, Fl.-Nr. 579/5 der Gemarkung Tegernbach

Das Bauvorhaben liegt bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich und fügt sich in die bauliche Umgebung ein. Die erforderlichen acht Stellplätze wurden nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 144/2019**

## **9. Festlegung des Erfrischungsgelds für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020**

Die Gemeinde Rudelzhausen hat den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bislang 30,- €/Person (Urnenwahllokal) bzw. 20,- €/Person (Briefwahl) gezahlt.

Zu Vergleichszwecken werden von Gemeinden im Umland die Beträge des Erfrischungsgelds/Person genannt:

- Au/Hallertau: 70,- € und für den Stichwahltag 40,- €
- Gammelsdorf: 50,- € und für den Stichwahltag 25,- €
- Kirchdorf: 50,- €
- Nandlstadt: 70,- € und für den Stichwahltag 30,- €
- Zolling: 60,- € und für den Stichwahltag 30,- €.

### Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020 wird wie folgt festgelegt:

- für den ersten Wahltag am 15.03.2020 auf 50,- € pro Person
- für den Stichwahltag am 29.03.2020 auf 30,- € pro Person.

Eine Differenzierung nach Urnen- und Briefwahllokalen findet dabei nicht statt.

**Ergebnis: 16 : 0**

**Beschlussbuchnummer 145/2019**

## **10. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **10.1 Weilerschild Iglisdorf**

Das verschwundene Weilerschild von Iglisdorf wurde wiedergefunden und aufgestellt.

### **10.2 Ausschreibung Kugelberg II**

Die Ausschreibung zur Erschließung des Baugebiets Kugelberg II ist versandt worden.

### **10.3 EDV-Umstellung und neues Kopiergerät im Rathaus**

Die IT-Umstellung des Servers und der PC's im Rathaus konnte im Dezember 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Das neue Multifunktionskopiergerät wurde ebenfalls installiert.

## **11. Fragen und Anträge**

### **11.1 GR Lambert:**

Der Brückenübergang zum Volksfestplatz wurde gesperrt. Der gesperrte Weg befindet sich in Privateigentum. Angeblich hat der Nachbar des Grundstückseigentümers die Sperrung veranlasst. Die Gemeinde soll beim Eigentümer anfragen, wer die Sperrung veranlasst hat und was es generell mit dieser auf sich hat.

#### **Antwort:**

Da sich der Übergang in Privateigentum befindet, kann die Gemeinde die Wegesperre nicht aufheben. Es wird aber zugesichert, auf den Grundstückseigentümer zuzutreten.

### **11.2 GR Teibl und Roßmann:**

Hat die Gemeinde eine Ortsbesichtigung bei Wittmann betr. Kugelberg II vorgenommen?

#### **Antwort:**

Eine Ortsbegehung fand nicht statt, sondern lediglich die Auspflockung. Die Notarbeurkundungen werden vorbereitet.

**11.3 GR Teibl:**

Das Büro Dippold & Gerold wurde mit der Planung zur Erhöhung des Rückhaltevolumens und einer Durchlasserweiterung an der Ringstraße beauftragt. Wie ist der Bearbeitungsstand beim beauftragten Büro Dippold & Gerold?

**Antwort:**

Mit Ergebnissen des Büros Dippold & Gerold ist voraussichtlich erst im Februar 2020 zu rechnen.

**11.4 GR Teibl:**

Wie ist der Planungsstand in Sachen Fahrradweg in Tegernbach?

**Antwort:**

Die Gemeinde wird die Planung erst in der neuen Wahlperiode vorantreiben.

gez.

.....  
Konrad Schickaneder  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer

Internetversion